



## Zulassungsgesuch für leitende Prüferinnen und Prüfer

*Sehr geehrte Damen und Herren*

*Wir freuen uns, dass Sie sich bei der Selbstregulierungsorganisation PolyReg für die Zulassung zur Prüfung nach dem Geldwäschereigesetz (GwG) im Sinne von Art. 24a GwG als leitende/r Prüfer/in anerkennen lassen möchten.*

*Gemäss Art. 24a Abs. 1 GwG erteilen die Selbstregulierungsorganisationen den Prüfungsgesellschaften sowie den leitenden Prüferinnen und Prüfern die erforderliche Zulassung und beaufsichtigen deren Tätigkeit. Die PolyReg beauftragt die von ihr zugelassenen Prüfstellen und leitenden Prüferinnen und Prüfer mit der Kontrolle der ihr angeschlossenen Finanzintermediäre hinsichtlich der Einhaltung der Bestimmungen des GwG, der Statuten und des Reglements der SRO PolyReg.*

*Die Voraussetzungen für die Zulassung zur Prüfung nach dem GwG ergeben sich aus Art. 24a Abs. 2 GwG i.V.m. Art. 22a und Art. 22b der Geldwäschereiverordnung (GwV), wobei die Selbstregulierungsorganisationen weitere Zulassungskriterien für Prüfungsgesellschaften und leitende/r Prüfer/innen vorsehen können (Art. 24a Abs. 5 GwG).*

*Die SRO PolyReg freut sich auf die Zusammenarbeit mit Ihnen.*

*Es grüsst Sie freundlich namens des Vorstands.*

*Denise Pezzatti, Geschäftsführerin SRO PolyReg*

# Checkliste der zu erfüllenden Voraussetzungen

Sollte eine der nachfolgenden Voraussetzungen zum jetzigen Zeitpunkt **nicht** erfüllt sein, so ist eine Zulassungserteilung vor Erfüllung dieser Bedingungen nicht möglich:

## **Voraussetzungen für angehende leitende Prüfer:**

- Ja, ich verfüge über eine aktuell gültige RAB-Zulassung als Revisor.
- Ja, ich verfüge über 5 Jahre Berufserfahrung in der Erbringung von gesetzlich vorgeschriebenen Revisionsdienstleistungen.
- Ja, ich weise 200 Prüfstunden im GwG-Aufsichtsbereich auf und kann dies belegen.
- Ja, ich habe im Verlauf der letzten 12 Monate vier Stunden Weiterbildung im GwG-Bereich absolviert und kann dies belegen.
- Ja, ich bin mir bewusst, dass ich innerhalb von vier Jahren mindestens 100 Prüfstunden erbringen muss, um meine Zulassung zu behalten.
- Ja, ich bin mir bewusst, dass ich jährlich vier Stunden Weiterbildung im GwG-Bereich absolvieren muss, um meine Zulassung zu behalten.
- Ja, ich bin weder in ein laufendes Strafverfahren noch in ein Verwaltungsverfahren verwickelt, das im Zusammenhang mit meiner Berufsausübung steht.
- Ja, ich übe keine Tätigkeit aus, für die es nach den Finanzmarktgesetzen nach Art. 1 Abs. 1 des Finanzmarktaufsichtsgesetzes (FINMAG) eine Bewilligung braucht (Art. 22a Abs. 2 lit. c GwV).

## Angaben über den Gesuchsteller / die Gesuchstellerin

Name:	
Vorname:	
Geburtsdatum:	
Heimatort / Staatsangehörigkeit:	
Adresse privat:	
Adresse Arbeitsort:	
Tel. Geschäft (direkt):	
Mobiltelefon (NATEL):	
Tel. / Fax (privat):	
E-Mail-Adresse:	

### *Beilagen:*

Eine **datierte** und **unterzeichnete Kopie** von **Pass** oder **Identitätskarte**, ein **Lebenslauf**, der insbesondere über Ausbildung und beruflichen Werdegang Auskunft erteilt, sowie ein **Nachweis für 200 Prüfstunden** im GwG-Aufsichtsbereich (siehe nächste Gesuchsseite) und ein **Nachweis für vier Stunden Weiterbildung** im Bereich GwG. Ist der/die Gesuchsteller/in nicht im Handelsregister der Prüfungsgesellschaft eingetragen, ist ein **Arbeitsvertrag** oder eine **Arbeitsbestätigung** einzureichen, worin die Prüfungstätigkeit des/der Gesuchstellers/Gesuchstellerin sowie die Weisungshoheit der Prüfungsgesellschaft attestiert wird.

## Nachweis Prüfstunden im GwG-Aufsichtsbereich

Gemäss Art. 22b Abs. 1 GwV verfügen leitende Prüfer über das notwendige Fachwissen, wenn sie nebst einer fünfjährigen Berufserfahrung und einer vierstündigen Weiterbildung (innert der letzten 12 Monate) mindestens **200 Prüfstunden** im GwG-Bereich aufweisen.

Die SRO PolyReg behält es sich vor, **stichprobenweise Überprüfungen** zu den hier gemachten Angaben durchzuführen. Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Formulars verpflichtet sich der Gesuchsteller, im Rahmen der Überprüfung wahrheitsgemäss Auskunft zu erteilen.

Tätig seit:	
Anzahl Prüfstunden:	
Anzahl durchgeführter Prüfungen:	
Anzahl geprüfte Finanzintermediäre:	

*Hiermit bestätige ich, über eine Berufserfahrung von 200 durchgeführten Prüfstunden im GwG-Bereich zu verfügen und damit die Voraussetzung für leitende Prüfer/innen im Sinne von Art. 22b Abs. 1 lit. b GwV zu erfüllen.*

Ort & Datum

Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin

## Allgemeine Erklärung

*Ich/wir bestätigen hiermit durch Unterzeichnung und Einreichung der vorliegenden Anmeldeunterlagen, dass,*

- ich die Statuten und das Reglement der SRO PolyReg in der aktuell gültigen Fassung gelesen und von deren Inhalt Kenntnis genommen habe;*
- ich mir meiner gesetzlichen und reglementarischen Pflichten als leitender Prüfer bewusst bin und diesen ausnahmslos nachkommen werden;*
- ich mir bewusst bin, dass die Ausübung einer Tätigkeit, für die es nach den Finanzmarktgesetzen nach Art. 1 Abs. 1 FINMAG eine Bewilligung braucht zum Entzug der Zulassung als leitende Prüferin oder leitender Prüfer führt;*
- ich in kein hängiges Straf- oder Verwaltungsverfahren verwickelt bin, das im Zusammenhang mit meiner Berufsausübung steht, einen guten Ruf geniesse und Gewähr für eine einwandfreie Geschäftstätigkeit biete;*
- meine Angaben auf dem Anmeldeformular und den Beiblättern vollständig und wahrheitsgemäss sind;*
- ich die SRO PolyReg von allfälligen Änderungen in den unterbreiteten Angaben ohne Verzug benachrichtigen werde;*

*Gestützt auf die vorstehenden Erklärungen ersuche ich die SRO PolyReg um Zulassung als leitende/r Prüfer/in im Sinne von Art. 24a GwG.*

*Ort & Datum*

*Unterschrift des Gesuchstellers / der Gesuchstellerin*